

# Basketball Club Benglen – BC Benglen

## STATUTEN



Genehmigt durch die Gründungsversammlung vom 09. September 2023

## Artikel 1

### Name, Sitz

Unter dem Namen *Basketball Club Benglen* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Benglen, Gemeinde Fällanden.

## Artikel 2

### Zweck

#### 1. Ausrichtung:

Der *Basketball Club Benglen* will die sportliche Tätigkeit und Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde Fällanden im Bereich Basketball pflegen und fördern. Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum der Vereinstätigkeiten.

#### 2. Ergänzung zur Ausrichtung:

Der *Basketball Club Benglen* lehnt die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung ab.

#### 3. Unabhängigkeit:

Der *Basketball Club Benglen* ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen beitreten, insbesondere im Sportbereich.

## Artikel 3

### Mitgliedschaft

#### 1. Mitglieder-Kategorien beim *Basketball Club Benglen* besteht aus:

- Aktivmitgliedern

- Kindern

- Jugendlichen

- Gönnermitgliedern

- Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind alle natürlichen Personen, welche volljährig (18. Jahre alt) sind.

- Kinder

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder bis und mit dem 12. Lebensjahr. Sie verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

- Jugendliche

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche ab dem 13. Geburtstag.

- Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und verfügen über kein Stimm - und Wahlrecht.

## 2. Eintritt

Interessierte können dem *Basketball Club Benglen* jederzeit mit Zustimmung des Vorstandes beitreten. Kinder und Jugendliche benötigen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. dessen gesetzlicher Vertretung.

## 3. Beendigung, Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder dem Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

## 4. Ausschluss

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem *Basketball Club Benglen* nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Generalversammlung verlangen. Diese trifft daraufhin die endgültige Entscheidung.

## 5. Rechte

Den Aktivmitgliedern, Kindern und Jugendlichen und stehen folgende Rechte zu:

- Teilnahme an der Willensbildung und der Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlbeteiligung)
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten, Trainings, Anlässen etc.

## 6. Pflichten

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Von der Leistung des Mitgliederbeitrages sind die Ehrenmitglieder ausgenommen.

## **Artikel 4**

### **Finanzierung, Haftung**

#### 1. Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten
- Erlös aus Veranstaltungen, Wettkämpfen
- Weitere Subventionen Dritter
- Einnahmen aus Sponsoring
- Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

## 2. Beitragspflichten

Die finanziellen Beitragspflichten der Vereinsmitglieder sind folgende:

- Kinder: 75.-CHF pro Kalenderjahr und beinhalten 1h Training/ Woche
- Jugendlichen: 100.-CHF pro Kalenderjahr und beinhalten 1h Training/ Woche
- Aktivmitgliedern 150.-CHF pro Kalenderjahr und beinhalten 1h Training/ Woche
- Gönnermitgliedern: ab 50.- pro Kalenderjahr

Ausgenommen sind Feiertage und Schulferien und Tage an denen die Turnhalle nicht benutzt werden kann.

## 3. Haftung

Der *Basketball Club Benglen* haftet nur mit seinem Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

## 4. Versicherungen

Der *Basketball Club Benglen* haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selbst zu versichern. Der Verein muss eine Haftpflichtversicherung abschliessen zur Deckung von Schadensersatzansprüchen, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden können.

## Artikel 5

### Vereins- und Rechnungsjahr

Das Vereins- und Rechnungsjahr dauert jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des nächsten Jahres.

## Artikel 6

### Organe

Die Organe des Vereines sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand

## Artikel 7

### Generalversammlung (GV)

#### 1. Ordentliche GV

Die ordentliche Generalversammlung bildet das oberste Organ des Basketball Club Benglen. Sie findet jährlich im 2. Quartal des Kalenderjahres statt.

#### 2. Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich mindestens 30 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

### 3. Ausserordentliche GV

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch die ordentliche Generalversammlung selbst, durch den Vorstand oder durch ein Fünftel der Mitglieder mit schriftlicher Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.

### 4. Geschäfte

Die GV hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Genehmigung des Jahresberichtes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung und Änderung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes mit Jahresbudget
- Genehmigung des Leitbildes
- Genehmigung von Statutenänderungen
- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- Beratung und Beschlussfassung über wichtige Anträge aus dem Vorstand bzw. aus dem Kreis der Mitglieder

### 5. Anträge

Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

### 6. Stimm- und Wahlrecht

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Einschränkungen sind Mitglieder ab dem Jahr stimm- und wahlberechtigt, in dem sie 16 Jahre alt werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme. Gönnermitglieder besitzen kein Stimm- und Wahlrecht.

### 7. Erforderliches Mehr

Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr. Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder notwendig.

### 8. Versammlungsführung

Die Versammlung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bei Abwesenheit von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

#### 9. Anträge aus der Versammlung

Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn es die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschliesst.

#### 10. Wahl- und Stimmrecht der/ des Vorsitzenden

Die Versammlungsleiterin bzw. der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit.

### **Artikel 8**

#### **Vorstand**

##### 1. Führung, Vertretung

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den Basketball Club Benglen nach aussen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.

##### 2. Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus 2 bis 7 Mitgliedern zusammen.

##### 3. Wahl, Amtsdauer

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 1 Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

##### 4. Konstitution

Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

##### 5. Aufgaben, Kompetenzen

Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind:

- Führung des Vereins nach den Grundsätzen eines allfälligen Leitbildes und der Statutenbestimmungen
- Umsetzung der von der Generalversammlung getroffenen Beschlüsse
- Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
- Treffen von Führungsmassnahmen wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für eine effiziente und geordnete Vereinsführung
- Wahl von Personen für ehrenamtliche Aufgaben (Trainerposten, Vorstand, Grümpi-OK etc.)
- Anstellung von bezahltem Personal
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
- Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung des Vereins nach aussen

**Artikel 9****Auflösung und Liquidation**

## 1. Beschlussfassung

Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

## 2. Zuweisung Vermögen

Das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einem oder mehreren Sportvereinen in der Gemeinde Fällanden zuzuweisen. Dieser Entscheid bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

**Artikel 10****Besonderes**

## 1. Trainingsausfall

Der Basketball Club Benglen stellt einen Trainier zur Verfügung. Sollte diese Trainier verhindert sein, versucht dieser einen Ersatz zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Basketball Club Benglen das Recht vor, die Trainingseinheit abzusagen. Eine Rückerstattung für die ausgefallene Stunde ist nicht möglich.

## 2. Lizenzen, Meisterschaften

Der Basketball Club Benglen verzichtet aktuell an den Teilnahmen von offiziellen Turnieren und Meisterschaften. Lizenzen werden keine benötigt.

**Artikel 11****Schlussbestimmungen**

## 1. Beschlussfassung

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 9. September 2023 in Benglen genehmigt.

Basketball Club Benglen

Benglen, den 9. September 2023

Präsident

Vize-Präsidentin

Manuel Cattaneo

Cristina Cattaneo Mekdam